

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 3

Rubrik: Kleinere Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehrung.

Unser Kollege *John Mermoud*, Mitglied des Zentralkomitees unseres Vereins, ist am 22. Februar im 45. Wahlkreise von seinen Mitbürgern durch die Wahl in den Nationalrat geehrt worden.

Wir gedenken mit freudiger Genugtuung der hohen Ehre, welche dem Gewählten und damit auch unserem Verein zuteil geworden ist und senden ihm unsere herzlichsten Grüsse und Glückwünsche.

Distinction.

Monsieur *J. Mermoud*, membre du comité central, a été élu le 22 février dernier député au Conseil national pour le 45^e Arrondissement.

Cette élection qui a été bien accueillie dans tous les milieux réjouira particulièrement les nombreux collègues et amis de Mr. Mermoud au sein de la Société suisse des géomètres.

Bebauungsplankonkurrenz.

Das Preisgericht hat für die Projektierung eines *Bebauungsplanes für den Berneckabhang und das Gebiet von „Drei Linden“ in St. Gallen* folgende Preise zuerkannt:

I. Preis (6000 Fr.) dem Entwurf der Architekten *von Ziegler und Balmer* in St. Gallen und Grundbuchgeometers *J. Schneebeil* in St. Fiden.

II. Preis (4000 Fr.) dem Entwurf der Architekten *Eugen Schlatter* in St. Gallen und des Ingenieurbureaus *A. Brunner* in St. Gallen.

III. Preis (3500 Fr.) dem Entwurf der Architekten *Gebr. Pfister* in Zürich und des Gemeinde-Ingenieurs *Auf der Mauer* in Tablat.

IV. Preis (1500 Fr.) dem Entwurf des Grundbuchgeometers *Walter Zollikofer*, Gemeinde-Ingenieur in Thalwil, und der Architekten *Kündig & Oetiker* in Zürich.

Personalnachrichten.

Zum Gemeindegeometer der Stadt Zug ist gewählt worden unser Kollege Herr *Jakob Schneider*, bisher Katasterbureau Winterthur, der sich in jüngster Zeit bei der Bebauungsplan-konkurrenz Tachlisbrunnen einen Preis errungen hat.

Technikum Winterthur.

In dem Inseratenteil unserer Zeitschrift finden wir ein Inserat, dem wir auch im Textteil eine Stelle anweisen müssen. Es lautet: Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, *Tiefbautechniker*, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe im Handel. Das Sommersemester beginnt am 22. April 1914. Und als Nachsatz: *Im Frühling 1916 werden die letzten Fähigkeitsprüfungen an der Geometerschule des Technikums abgenommen. Auf diesen Zeitpunkt wird die Geometerschule geschlossen. Neuaufnahmen für diese Abteilung finden nicht mehr statt.*

Direktion des Technikums.

Redaktionsnotiz.

Es sind uns in letzter Zeit verschiedene Einsendungen zugegangen, in denen über unlautere Konkurrenz Klage geführt wird. Die Beispiele sind zum Teil sehr interessant und zeigen, mit welch originellen Mitteln den verehrten Herren Kollegen der Brotkorb höher gehängt werden soll. Allein die schmutzige Wäsche wird nicht dadurch rein gemacht, wenn sie an die Sonne gehängt wird, sie verliert höchstens etwas von ihrem dumpfigen Geruch — sie muss mit Wasser, Seife und Bürste behandelt werden.

Deshalb erachte ich es weder im Interesse des Vereines noch der Einzelnen liegend, wenn solche Fälle in der Zeitschrift behandelt werden und fast in allen Fällen Erklärungen rufen, denen man auch Raum geben müsste. Zudem ist unsere Schweizerart so urwüchsig, derb und ungeschlachtet, dass ich die Nerven ästhetisch gebildeter Leser, auch mit den Abschwächungen der Redaktion, schonen möchte.

Die Diskussion solcher Vorfälle ist Sache der Sektionen, und werden sie prinzipieller Natur, des Vereinsvorstandes.